

Rechtliche Betreuungen
und Vorsorgemöglichkeiten

2025
Programm



Arbeitsgemeinschaft
der Betreuungsbehörde
und der Betreuungsvereine
des Westerwaldkreises



Diakonie 



BETREUUNGSVEREIN
WESTERWALD e.V.

Fortbildungsreihen

Ab 24.02.25

Betreuerkurs (6 Termine)..... Seite 4-6

24.02.2025

Einführung in das Betreuungsrecht

10.03.2025

Erkrankungen und Behinderungen
als Voraussetzung einer Betreuung

17.03.2025

Aufgabenkreise Aufenthaltsbe-
stimmungsrecht und Gesundheitssorge

24.03.2025

Aufgabenkreise Vermögenssorge
und Behördenangelegenheiten

31.03.2025

Formulare – Formulare – Formulare

07.04.2025

Zertifikatsübergabe

12.03.2025 + 19.03.2025..... Seite 7-8

Fortbildungsreihe für Vorsorgebevoll-
mächtigte:**Vorsorgevollmacht –**
Richtig handeln im Ernstfall

Ab 29.10.25

Betreuerkurs (6 Termine)..... Seite 9-10

29.10.2025

Der Weg zur gesetzlichen Betreuung

05.11.2025

Vermögenssorge

12.11.2025

Aufenthaltsbestimmung und Unterbringung

19.11.2025

Gesundheitssorge und Erkrankungen,
die eine Betreuung erfordern können

26.11.2025

Kommunikation und
Umgang mit betreuten Menschen

03.12.2025

Zertifikatsübergabe

11.11.2025 + 18.11.2025..... Seite 11-12

Fortbildungsreihe für Vorsorgebe-
vollmächtigte: **Vorsorgevollmacht –**
Richtig handeln im Ernstfall

Vorträge

08.04.2025..... Seite 13

Ombudsstelle Pflege -
Hilfreich oder nicht

14.05.2025..... Seite 14

Genehmigungspflichtige Handlungen
im Betreuungsrecht

26.08.2025..... Seite 15

Volkskrankheit Depression - Einblicke in
Symptome, Ursachen u. Behandlungsansätze

10.10.2025..... Seite 16-17

Betreuungsforum

Erfahrungsaustausch

02.04.2025..... Seite 18

Was gibt's Neues im Betreuungsrecht?

02.09.2025..... Seite 19

Ehrenamtlicher Betreuer - und nun?

Infos

Was ist eine Betreuung?..... Seite 20-21

Über uns! Seite 22-26

Vorstellung der Betreuungsvereine

Im Blickpunkt..... Seite 27-28

Die Wunschbefolgung im neuen
Betreuungsrecht

Wichtige Adressen

Mitmensch sein - Betreuer werden

Impressum

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörde
und der Betreuungsvereine des Westerwaldkreises
c/o Annika Brenner
Betreuungsverein Westerwald e.V.,
Saynstraße 18, 57627 Hachenburg

Gestaltung:

Ute Kühchen, Dipl. Designerin - 56337 Kadenbach

Druck:

Druckerei Hachenburg GmbH
Saynstr. 18, 57627 Hachenburg



**Gemeinsame
Veranstaltungen der
Betreuungsbehörde und
der Betreuungsvereine
des Westerwaldkreises**

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen unser diesjähriges Veranstaltungsprogramm präsentieren zu können.

Auch im Jahr 2025 bieten wir Ihnen an, Sie in unseren Kernthemen „rechtliche Betreuung“ und „vorsorgende Verfügungen“ zu informieren und zu beraten.

In unseren Betreuerkursen möchten wir Ihnen Sicherheit für Ihr Handeln als ehrenamtlicher Betreuer vermitteln.

Die Kurse für Vorsorgebevollmächtigte sprechen speziell Menschen an, die eine Vorsorgevollmacht ausführen.

Wir hoffen, dass die von uns geplanten Veranstaltungen Ihr Interesse finden. Selbstverständlich können die Kurse und die Veranstaltungen auch von Interessierten besucht werden.

Die Teilnahme ist kostenfrei, für die Fortbildungsreihen ist eine Anmeldung notwendig.

Was immer bleibt: Bei individuellen Fragen und Problemen können Sie sich weiterhin an uns wenden.

Wir sind gerne für Sie da! - Ihre Arbeitsgemeinschaft



Diakonie 



Fortbildung mit Zertifikatsabschluss



Einführung in das Betreuungsrecht

ab 24.02.25

Die Mitarbeiter des Betreuungsvereins der Diakonie im Westerwald e.V. und des Betreuungsvereins Westerwald e. V. informieren praxisbezogen und umfassend über die Grundlagen der gesetzlichen Betreuung. Rechtliche und soziale Aspekte der Betreuungsarbeit werden erörtert und hilfreiche Tipps im Umgang mit Behörden vermittelt.

Anmeldung: unbedingt erforderlich bis zum 21.02.2025

bei den durchführenden Betreuungsvereinen:

Betreuungsverein Westerwald e.V.

Annika Brenner, 0171 2063422, info@betreuung-ww.de

Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e.V.

Uwe Sauer, 02663 943044, uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de

**Ort: Regionale Diakonie Westerwald,
Hergenrother Str. 2a, 56457 Westerburg**

Zeit: jeweils montags, 18.00 Uhr

24.02.25 Einführung in das Betreuungsrecht

Seit Januar 1992 kann ein volljähriger Mensch nicht mehr entmündigt werden. Durch das seit dem 01.01.2023 geltenden Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts sollen die Selbstbestimmungsrechte gesetzlich betreuter Menschen noch stärker beachtet werden. Eine umfassende Darstellung über die Grundzüge des Betreuungsrechts und die damit verbundenen Aufgaben für ehrenamtliche Betreuer bilden den Schwerpunkt zu diesem Thema.

10.03.25 Erkrankungen und Behinderungen als Voraussetzung einer Betreuung

Nicht jeder Kranke braucht Hilfe, aber viele Kranke sind doch auf Unterstützung angewiesen. Psychische Erkrankungen, körperliche, geistige und seelische Behinderungen bilden die Grundlage zur Einrichtung einer Betreuung. An diesem Fortbildungsabend werden die wichtigsten Krankheitsbilder umrisshaft vorgestellt, und es wird der Umgang mit diesen Menschen besprochen. Denn kein Mensch gleicht dem anderen; das gilt gerade für die besonderen Verhaltensweisen eines Menschen mit Erkrankung. Ein achtsamer und respektvoller Umgang ist wesentlich in der ehrenamtlichen Betreuung.

17.03.25 Aufgabenbereiche Aufenthaltsbestimmungsrecht und Gesundheitssorge

Der zentrale Punkt des Aufgabenbereiches „Aufenthaltsbestimmungsrecht“ ist es, sich mit dem Betreuten über den geeigneten Aufenthaltsort auseinander zu setzen. Das kann bedeuten, ihm den Verbleib im eigenen Haus bzw. der Wohnung zu sichern, ggf. gemeinsam nach einer neuen Wohnung oder einem Heimplatz zu suchen oder im Rahmen einer nervenärztlichen Behandlung die Auswahl einer geeigneten Klinik zu treffen. Ist ein Betreuer für den Aufgabenkreis der Gesundheitssorge bestellt, so muss er dazu beitragen, alle Möglichkeiten zur Beseitigung oder Besserung

17.03.25

einer Krankheit oder Behinderung wahrzunehmen oder eine Verschlechterung zu verhüten. Bei erforderlichen Untersuchungen und Einwilligungen in eine Heilbehandlung ist der Arzt verpflichtet, den Betreuer umfassend zu informieren und Auskunft zu geben. Risikoreiche Behandlungen, die eine mögliche Lebensgefahr bedeuten oder bleibende Schäden verursachen können, bedürfen der betreuungsgerichtlichen Genehmigung.

24.03.25

Aufgabenbereiche Vermögenssorge und Behördenangelegenheiten

An diesem Abend wird über Regelungsbedarf gegenüber Behörden und die Vermögenssorge referiert. Hierzu zählen u.a. das Ermitteln von geldwerten Gütern, von Einkommen und Schulden, die Regelung der Finanzen und im Bereich der Behördenangelegenheiten das Führen von Korrespondenz und Antragstellung etc. Generell zu berücksichtigen sind immer die gesamten Lebensverhältnisse und die Mitwirkungsmöglichkeiten des betreuten Menschen.

31.03.25

Formulare - Formulare - Formulare

Als gesetzlicher Betreuer haben Sie eine Fülle von Formularen zu bewältigen, Anträge, Berichte, Stellungnahmen. Für alle diese Angelegenheiten halten wir die entsprechenden Vordrucke bereit und bieten Ihnen Hilfestellung bei der Bearbeitung an. An Fallbeispielen erlernen Sie den sicheren Umgang mit den unterschiedlichsten Formularen.

07.04.25

Zertifikatsübergabe

Im Rahmen einer Feierstunde werden den Teilnehmern Zertifikate über den Besuch des Kurses durch die Referenten übergeben. Anschließend besteht bei einem kleinen Imbiss Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch.

Vorsorgevollmacht – Richtig handeln im Ernstfall

ab 12.03.25

Viele Menschen in unserer Gesellschaft haben eine Vorsorgevollmacht erstellt und einen anderen Menschen beauftragt, für ihn im Krankheitsfall zu handeln. Die Veranstaltungsreihe soll eine Hilfestellung für die Bevollmächtigten sein, um im Ernstfall sicher handeln zu können.

Im Ernstfall stellen sich den Bevollmächtigten dann häufig viele Fragen:

- Welche Rechte und Pflichten hat der Bevollmächtigte, worauf muss er achten?
- Wem ist der Bevollmächtigte Rechenschaft schuldig und haftet er bei etwaigen Fehlern?
- Kann er eine Vorsorgevollmacht auch zurückgeben?

Ziel der beiden Abende ist es, den Vorsorgebevollmächtigten ausreichend Kenntnisse zu vermitteln und ihnen für die Wahrnehmung dieser verantwortungsvollen Tätigkeiten Sicherheit zu geben.

**Anmeldung: unbedingt erforderlich bis zum 07.03.2025
bei den durchführenden Betreuungsvereinen:
Betreuungsverein der AWO Westerwald e.V.
Tel. 02602 1066510 oder awo@awo-westerwald-betreuung.de
Betreuungsvereinigung der Caritas
Tel. 02602 160636 oder elke.schaefer-krueger@cv-ww-rl.de,
kathrin.hoepfner@cv-ww-rl.de
Ort: Ortsverein der AWO, Jahnstr. 9, 56422 Wirges
Zeit: jeweils mittwochs, 18.00 Uhr**

12.03.25

Allgemeine Einführung in die Voraussetzungen für das Tätigwerden eines Bevollmächtigten und dessen Aufgaben:

Zum Auftakt werden u. a. der Zweck einer (Vorsorge-) Vollmacht, die Festlegung des Anwendungszeitpunktes, die Pflichten des Bevollmächtigten, die Grenzen und Probleme bei der Ausübung der Vollmacht, die mögliche Haftung des Bevollmächtigten sowie das Ende der Vollmacht besprochen.

19.03.25

Die verschiedenen Aufgabenbereiche im Rahmen der Vorsorgevollmacht

An diesem Abend werden die einzelnen Aufgabengebiete des Bevollmächtigten genauer betrachtet: die Personensorge und weitere persönliche Angelegenheiten – dies betrifft z. B. die Gesundheitssorge, einschließlich der Einwilligung in medizinische Maßnahmen und auch die Unterbringung des Vollmachtgebers. Weiterhin wird der rechtliche Hintergrund der Vermögens- und Behördenangelegenheiten betrachtet. Die Verwaltung sowie der Einsatz des Vermögens des Vollmachtgebers, die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten und auch die Schuldenregulierung gehören zu den Aufgaben des Bevollmächtigten. Ebenso die Vertretung gegenüber Behörden und Ämtern.

Einführungskurs Betreuungsrecht – Betreuungspraxis

ab 29.10.25

Der Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt und die Betreuungsvereinigung des Caritasverbandes bieten gemeinsam eine qualifizierende Fortbildung für ehrenamtliche Betreuer und Interessierte an. Der Kurs soll umfassend über die Anforderungen einer gesetzlichen Betreuung informieren und Mut machen, diese wichtige Aufgabe zu übernehmen. Er gliedert sich in sechs Kurseinheiten und endet mit einer Zertifikatsübergabe.

Anmeldung: unbedingt bis zum 24.10.25

bei einem der durchführenden Betreuungsvereine:

Betreuungsverein der AWO Westerwald e.V.

Tel. 02602 1066510 oder awo@awo-westerwald-betreuung.de

Betreuungsvereinigung der Caritas

Tel. 02602 160636 oder elke.schaefer-kreuger@cv-ww-rl.de

Ort: Caritaszentrum, Bahnallee 16, 56410 Montabaur

Zeit: jeweils mittwochs, 18.00 Uhr

29.10.25 **Der Weg zur gesetzlichen Betreuung**

In der Auftaktveranstaltung werden die Grundzüge des Betreuungsrechts erarbeitet. Wann beginnt eine Betreuung, wann endet sie? Was kann eine Betreuung beinhalten, und welche Hilfen gibt es für den ehrenamtlichen Betreuer?

05.11.25 Vermögenssorge

Die Verwaltung des Vermögens beinhaltet z.B. Geldanlagen oder den Umgang mit Schulden. Anhand eines Beispiels wird ein Vermögensverzeichnis erstellt.

12.11.25 Aufenthaltsbestimmung und Unterbringung

Der dritte Kursteil behandelt die Wohnortwahl für den Betreuten, den Umzug und die freiheitsentziehende Unterbringung von betreuten Menschen.

19.11.25 Gesundheitssorge und Erkrankungen, die eine Betreuung erfordern können

In diesem Kursteil werden die Erkrankungen, die zur Einrichtung einer Betreuung führen können, vorgestellt. Erörtert werden Möglichkeiten der Organisation von medizinischer und pflegerischer Versorgung, das Arztgespräch sowie die Einwilligung oder auch Nicht-Einwilligung in Heilbehandlungen.

26.11.25 Kommunikation und Umgang mit betreuten Menschen

Der Kurs behandelt das Zwischenmenschliche in der Betreuungsarbeit, die Grundlagen der menschlichen Kommunikation und speziell die Kommunikation mit psychisch kranken Menschen.

03.12.25 Zertifikatsübergabe

Im Rahmen einer Feierstunde werden den Teilnehmern Zertifikate über den Besuch des Kurses durch Vertreter des Landkreises sowie den Kursreferentinnen überreicht. Anschließend besteht Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch bei einem kleinen Imbiss.

Vorsorgevollmacht – Richtig handeln im Ernstfall

ab 11.11.25

Für viele Menschen ist es selbstverständlich, im Falle einer durch die Folgen eines Unfalles, einer schwerwiegenden Erkrankung oder auch bei Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter eingetretenen Geschäfts- oder Handlungsunfähigkeit für Verwandte, im Freundeskreis, für Nachbarn oder für Arbeitskollegen notwendige Entscheidungen und Veranlassungen zu treffen. Immer mehr Menschen nutzen daher notariell oder privat errichtete Vorsorgevollmachten.

Im Ernstfall stellen sich den Bevollmächtigten dann häufig viele Fragen:

- Was bedeutet die Vollmacht konkret und zu welchen Rechtsgeschäften berechtigt sie?
- Welche Rechte und Pflichten sind bei der Vollmachtausübung zu beachten?
- Wem gegenüber besteht Rechenschaftspflicht, wer haftet bei etwaigen Fehlern?
- Wie kann das Vollmachtverhältnis seitens der Vollmachtgeber oder der Vollmachtnehmer beendet werden?

Ziel der zwei aufeinander aufbauenden Abende ist es, den Vorsorgebevollmächtigten ausreichend Kenntnisse über die Bedeutung und den Inhalt ihrer Aufgaben zu vermitteln und ihnen für die Wahrnehmung dieser verantwortungsvollen Tätigkeit im Einzelfall Sicherheit zu geben.

Anmeldung: erforderlich bis zum 07.11.2025

bei einem der durchführenden Betreuungsvereine: **Betreuungsverein Westerland e. V.
Annika Brenner, 0171 2063422, info@betreuung-ww.de**

Betreuungsverein der Diakonie im Westerland e.V.

Westerburg, 02663 943044, uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de

Veranstaltungsort: **Betreuungsverein Westerland e.V., Saynstraße 18, 57627 Hachenburg**

Zeit: jeweils dienstags, 18.00 Uhr

11.11.25 Allgemeine Einführung in die Voraussetzungen für das Tätigwerden eines Bevollmächtigten und dessen Aufgaben

Zum Auftakt werden u. a. der Zweck einer (Vorsorge-) Vollmacht, die Festlegung des Anwendungszeitpunktes, die Pflichten des Bevollmächtigten, die Grenzen und Probleme bei der Ausübung der Vollmacht, die mögliche Haftung des Bevollmächtigten sowie das Ende der Vollmacht besprochen.

18.11.25 Die verschiedenen Aufgabenbereiche im Rahmen der Vorsorgevollmacht

An diesem Abend werden die einzelnen Aufgabengebiete des Bevollmächtigten genauer betrachtet: die Personensorge und weitere persönliche Angelegenheiten – dies betrifft z. B. die Gesundheitsorge, einschließlich der Einwilligung in medizinische Maßnahmen und auch die Unterbringung des Vollmachtgebers. Weiterhin wird der rechtliche Hintergrund der Vermögens- und Behördenangelegenheiten betrachtet. Die Verwaltung sowie der Einsatz des Kapitals des Vollmachtgebers, die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten und auch die Schuldenregulierung gehören zu den Aufgaben des Bevollmächtigten. Ebenso die Vertretung gegenüber Behörden und Ämtern.

Ombudsstelle Pflege – hilfreich oder nicht?

08.04.25

Die Ombudsstelle als zentraler Ansprechpartner vermittelt bei Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten in Einrichtungen der Pflege. Kleine und größere Konflikte sind in der Pflege nicht selten. Bei eventuell auftretenden Problemen ist den beteiligten Personen oft nicht klar, an wen sie sich wenden können.

Dafür gibt es in Rheinland-Pfalz nun die Ombudsstelle. Sie ist ein niedrigschwelliges Angebot, das sich an alle Bewohnerinnen und Bewohner, deren Bevollmächtigte und Betreuer sowie Angehörige richtet. Die Ombudsperson ist unparteiisch und unabhängig und unterstützt bei Unstimmigkeiten und Konflikten zwischen den Betroffenen und den Einrichtungen. Sie hilft bei der Suche nach fairen und gütlichen Lösungen oder unterstützt bei der Verbesserung der Kommunikation zwischen den Beteiligten. Ziel ist es immer, dass alle Beteiligten gemeinsam eine Lösung entwickeln.

Die Ombudsperson darf erst dann tätig werden, wenn sie von den betroffenen Bewohnerinnen oder Bewohnern bzw. deren Bevollmächtigten oder Betreuern beauftragt wurde. Ratsuchende können einfach Kontakt mit dem Ombudsmann aufnehmen, um ihr Anliegen zu besprechen. Danach wird gemeinsam entschieden, wie das weitere Vorgehen gestaltet wird.

Sven Lefkowitz ist zentraler Ansprechpartner der Ombudsstelle Pflege des Landes Rheinland-Pfalz. Er ist gelernte Pflegefachperson und wird die Möglichkeiten und Grenzen dieser neu geschaffenen Beratungsstelle erörtern und diskutieren.

Die Teilnahme ist kostenfrei und eine Anmeldung nicht erforderlich.

Referent: Sven Lefkowitz (Ombudsstelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung)

Ort: Verbandsgemeinde Wallmerod, Gerichtsstraße 1, 56414 Wallmerod

Zeit: Dienstag, 08.04.2025, 18.00 Uhr

Genehmigungs- pflichtige Handlungen im Betreuungsrecht

14.05.25

Wann brauche ich für mein Handeln eine Genehmigung des Betreuungsgerichts?

Der Betreuer darf den Betreuten grundsätzlich bei Rechtshandlungen vertreten, die dieser nicht mehr selbst vornehmen kann.

Zahlreiche, als besonders wichtig oder einschneidend angesehene Maßnahmen des Betreuers bedürfen aber der betreuungsgerichtlichen Genehmigung. Dieses Erfordernis dient dem Schutz des Betreuten aber auch des Betreuers. Handelt der Betreuer ohne eine solche, sind seine Handlungen (bei Verträgen) schwebend unwirksam, bei einseitigen Maßnahmen (Einwilligungen, Kündigungen) sogar nichtig, soweit das Gesetz keine ausdrückliche Ausnahme enthält.

In der täglichen Praxis treten oft Fragen auf, welche Handlungen dies nun sind. Brauche ich nun eine Genehmigung oder nicht? Oder welche Folgen hat es, wenn ich eine genehmigungspflichtige Handlung ohne eine solche tätige.

Auf diese Fragen soll die Veranstaltung in Vertiefung und Ergänzung zum Einführungskurs Betreuungsrecht eine Antwort geben.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Ehrenamtlichen Betreuer, unabhängig davon, ob sie bereits einen Einführungskurs besucht haben oder nicht.

Die Teilnahme ist kostenfrei und eine Anmeldung nicht erforderlich.

Referentin: Frau Elke Schäfer-Krüger

Ort: Ratssaal Westerburg, Neustraße 40, 56457 Westerburg

Zeit: Mittwoch, 14.05.2025, 18.00 Uhr

Volkskrankheit Depression – Einblicke in Symptome, Ursachen und Behandlungsansätze

26.08.25

Depressionen sind in Deutschland die am häufigsten auftretenden psychischen Erkrankungen. Eine anhaltend gedrückte Stimmung, Interessenverlust, Freudlosigkeit und fehlender Willensantrieb können Anzeichen einer Erkrankung sein.

Laut der Studie Deutschland-Barometer Depression sind 45 % der in Deutschland lebenden Menschen direkt oder indirekt (z.B. als Angehörige) von Depression betroffen. Vielen Betroffenen kann es krankheitsbedingt schwerfallen, die eigenen Angelegenheiten zu regeln. Es fehlt der Antrieb, Dinge zu erledigen. Jeder neue Brief löst Panik aus. Im betreuungsrechtlichen Kontext spielen Depressionen daher ebenfalls eine große Rolle. Dr. Bossong, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie in der Tagesklinik in Dernbach, beleuchtet in einem Vortrag die medizinischen Aspekte der Erkrankung. Er informiert über Ursachen, Symptome sowie Behandlungsmöglichkeiten und entsprechende Hilfsangebote.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Referent: Dr. med. Franz Bossong, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
Ort: Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier Platz 1
56410 Montabaur, Peter-Paul-Weinert Saal
Zeit: Dienstag, 26.8.2025, 18.00 Uhr

Betreuungsforum

10.10.25

Die Betreuungsbehörde und die Betreuungsvereine des Westerwaldkreises laden zum Betreuungsforum 2025 ein.

Dieser Tag wird durch die Mitarbeiter der Vereine, die Betreuungsbehörde, ehrenamtliche Betreuer sowie Gastreferenten gestaltet. In Workshops erhalten sie Informationen und Praxistipps zu verschiedenen Themen:

Vorsorgeinstrumente im Überblick

Wer kümmert sich um mich und meine Belange, wenn ich es selber nicht mehr kann?

Wir informieren zu den verschiedenen Möglichkeiten der Vorsorge (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung), damit es Ihnen möglich ist, eine für sich passende Entscheidung zu treffen.

Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht/ Umgang mit Formularen

Als rechtlicher Betreuer arbeitet man eng mit dem Betreuungsgericht zusammen. Wir thematisieren Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten ehrenamtlicher Betreuer (z. B. zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte, Berichterstattung, Rechnungslegung) und geben praktische Tipps für den Umgang mit Formularen.

Unterstützte Entscheidungsfindung

Betreuer unterstützen Klienten mit psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen, denen es häufig schwer fällt, klare Entscheidungen zu treffen und die Konsequenzen ihrer Handlungen zu erkennen. Betreuende

helfen dabei, diese Hürden zu überwinden und schützen die Klienten vor falschen Entscheidungen, die ihrer Gesundheit oder ihrem Leben schaden könnten.

Im Gespräch mit rechtlichen Betreuern

Die Arbeit ehrenamtlicher Betreuer ist anspruchsvoll und vielseitig. Interessieren Sie sich für dieses Ehrenamt? Tauschen Sie sich mit erfahrenen ehrenamtlichen Betreuern über Zusammenarbeit, Zeitaufwand und Herausforderungen aus. Bei diesem Treffen möchten wir einen Raum für Austausch, Erfahrungsberichte und Fragen schaffen.

Umgang mit dementen Klienten

Menschen mit Demenz benötigen rechtliche Vertretung und Pflege. Verhaltensweisen wie Abwehr, Aggression oder Apathie belasten Angehörige und Betreuende. Wir zeigen, wie solche Situationen besser verstanden und entschärft werden können.

Betreute Personen berichten aus der Praxis

Wie gestaltet sich die rechtliche Betreuung aus der Perspektive der Betroffenen? Was bedeutet es, wenn ein Betreuer bei Entscheidungen unterstützt, wichtige Lebensbereiche mitgestaltet oder sogar Angelegenheiten übernimmt.

Betreute Personen geben persönliche Einblicke in die Praxis der rechtlichen Betreuung.

Die Teilnahme ist kostenfrei und eine Anmeldung nicht erforderlich.

Ort: IBB, Adolph-Kolping-Str. 3, 57627 Hachenburg

Zeit: Freitag, 10.10.2025, 14.00 bis 17.00 Uhr

Was gibt's Neues im Betreuungsrecht?

02.04.25

Erfahrungen, Informationen und Austausch

Die Mitarbeiterinnen der Caritas Betreuungsvereinigung und des Betreuungsvereins der AWO laden die Teilnehmer der Einführungskurse „Betreuungsrecht-Betreuungspraxis“ der vergangenen Jahre zum Austausch über ihre Erfahrungen in der ehrenamtlichen Betreuung ein. Neuerungen der Rechtsprechung und betreuungsrelevanten Entwicklungen sollen diskutiert werden. Auch die Probleme, die bei der Führung einer rechtlichen Betreuung auftreten, sollen Inhalt der Veranstaltung sein.

**Anmeldung: unbedingt erforderlich bis zum 28.03.2025
bei den durchführenden Betreuungsvereinen:
Betreuungsverein der AWO Westerwald e.V.
Tel. 02602 1066510 oder awo@awo-westerwald-betreuung.de
Betreuungsvereinigung der Caritas
Tel. 02602 160636 oder elke.schaefer-kreuger@cv-ww-rl.de
Ort: Caritaszentrum, Bahnallee 16, 56410 Montabaur
Zeit: Mittwoch, den 02.04.2025, 18.00 Uhr**



Ehrenamtlicher Betreuer, und nun?

02.09.25

Uwe Sauer vom Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e.V. und Annika Brenner vom Betreuungsverein Westerwald e.V. laden ehrenamtlich tätige Betreuer zu einem Austausch über eigene Erfahrungen in der gesetzlichen Betreuung ein. Aktuelle Rechtsprechungen und Neuerungen im Betreuungswesen können diskutiert werden.

Das Treffen findet in einem zwanglosen Rahmen statt.
Den Teilnehmern entstehen keine Kosten.

Keine Anmeldung erforderlich!

Ort: Betreuungsverein Westerwald e.V., Saynstraße 18, 57627 Hachenburg

Zeit: Dienstag, 02.09.2025, 17.00 Uhr



Was ist eine Betreuung?

Für volljährige Personen, die aufgrund von Krankheit und/oder Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können, kann unter gewissen Voraussetzungen vom Betreuungsgericht (Amtsgericht) ein rechtlicher Betreuer bestellt werden. Ein Betreuer kann nur bestellt werden, wenn bei den betroffenen Personen eine Unterstützungsbedürftigkeit vorliegt, die auf einer Krankheit oder Behinderung beruht und die nicht durch andere Hilfen aufgefangen oder ausgeglichen werden kann.

Die Ursachen für einen Betreuungsbedarf sind vielfältig. Sowohl körperliche als auch psychische Erkrankungen sowie körperliche und kognitive Einschränkungen spielen eine Rolle. Personen im gehobenen Alter (z.B. Demenzerkrankungen) können genauso betroffen sein wie jüngere Menschen (z.B. psychische Erkrankung und/oder Abhängigkeitssyndrome).

Die Betreuung soll grundsätzlich als wichtige Hilfe verstanden und wahrgenommen werden. Sie soll kein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte (freier Wille, Wunsch u. Wahlrecht) sein. Gegen den Willen darf eine Betreuung nur in sehr besonderen Ausnahmefällen und nach gerichtlicher Prüfung eingerichtet werden.

Ein Betreuer darf nur für die Aufgabenbereiche bestellt werden, in denen eine Betreuung tatsächlich erforderlich ist. Der Betroffene soll größtmögliche Selbstständigkeit und Handlungskompetenz beibehalten. Rechtliche Unterstützung und Assistenz geht vor Vertretung!

Die Bestellung eines Betreuers ist keine Entmündigung. Sie hat grundsätzlich nicht zur Folge, dass betreute Personen geschäftsunfähig werden.

Bei der Auswahl des Betreuers soll zunächst geprüft werden, ob die Unterstützung auch von einem ehrenamtlichen Betreuer geleistet werden kann. Häufig wird die Betreuung jedoch berufsmäßig geführt.

Die rechtlichen Betreuer werden nach einem „Kennenlernen“ von der Betreuungsbehörde vorgeschlagen und vom Betreuungsgericht nach der Anhörung des Betroffenen bestellt. Berufsbetreuer sind häufig Sozialarbeiter oder Juristen. Sie können aber auch andere berufliche Hintergründe haben. Deren Eignung und Zuverlässigkeit hat die Betreuungsbehörde im Vorfeld geprüft. Während der Betreuung obliegt die Überprüfung des Betreuers (z.B. bei der Vermögenssorge) dem Betreuungsgericht.

Die Betreuung endet in der Regel, wenn der Betroffene um Aufhebung bittet oder die Voraussetzungen sowie die Erforderlichkeit für die Betreuung weggefallen sind. Sie darf nicht länger als

notwendig dauern. Spätestens nach sieben Jahren müssen die Voraussetzungen erneut überprüft werden.



Die Betreuungsbehörde des Westerwaldkreises

Wir beraten und unterstützen hauptamtliche und ehrenamtliche Betreuer im Rahmen ihrer Betreuungsarbeit. Durch den Aufbau eines Netzwerkes zwischen allen Beteiligten, das Angebot vielfältiger Fortbildungsmöglichkeiten und die Bildung von Arbeitsgemeinschaften wollen wir zur Optimierung der Betreuungsarbeit beitragen.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Erteilung von Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen und stellen Ihnen anerkannte Vordrucke zur Verfügung. Außerdem sind wir als Betreuungsbehörde berechtigt, die Unterschrift auf der Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung öffentlich zu beglaubigen.

Schwerpunktmäßig arbeitet die Betreuungsbehörde mit den Betreuungsgerichten zusammen, ermittelt in vielen Fällen den Sachverhalt und unterbreitet Betreuervorschläge. In seltenen Fällen übernehmen wir persönlich oder als Behörde eigene Betreuungen. Betreuungsanregungen nehmen wir auf und leiten sie an die zuständigen Stellen weiter.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Christa Görg, Natalie Herzmann, Monika Krekel, Timo Schattner und Christoph Weiland unter den unten genannten Telefonnummern gerne zur Verfügung.

Peter-Altmeier-Platz 1 - 56410 Montabaur
Fon: 02602 - 124-0
Fax: 02602 - 124-574
Christa Görg 02602 124 - 346
Natalie Herzmann 02602 124 - 341
Monika Krekel 02602 124 - 324
Timo Schattner 02602 124 - 343
Christoph Weiland 02602 124 - 683
betreuungsbehoerde@westerwaldkreis.de



Der Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Westerwald e.V.

Beratung, Begleitung, Fortbildung und Vorträge

Der Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Westerwald e.V. bietet persönliche und fachliche Begleitung sowie Beratung für ehrenamtliche Betreuer/-innen und Interessierte an. Er veranstaltet zu verschiedenen Themen des Betreuungsrechts Fortbildungsveranstaltungen. Darüber hinaus informiert er Interessierte über die Möglichkeiten der individuellen Vorsorge, wie **Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung**.

Alle Beratungen und Informationsgespräche können persönlich, telefonisch, per Email oder per Videokonferenz durchgeführt werden.

Christa Rörig und Melanie Taubert sind gerne bereit, auf Anfrage Veranstaltungen zu den genannten Themen durchzuführen. Für persönliche Gespräche kommen sie bei Bedarf auch zu Ihnen nach Hause. Auch Informationsveranstaltungen sind per Videokonferenz möglich. Wir bieten jeden 1. Montag im Monat eine Abendsprechstunde von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr an. Bitte melden Sie sich bei Bedarf telefonisch oder per Email an.

Bei Interesse an unseren Angeboten rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine Email an: awo@awo-westerwald-betreuung.de

Betreuungsverein der
Arbeiterwohlfahrt Westerwald e.V.
Christian-Heibel-Straße 52
56422 Wirges
Fon: 0 26 02 - 10 665-10
Fax: 0 26 02 - 10665-19
awo@awo-westerwald-betreuung.de
www.awo-westerwald-betreuung.de



Die Betreuungsvereinigung des Caritasverbandes Westerwald - Rhein-Lahn e.V.

Beratung zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Die Betreuungsvereinigung der Caritas informiert und berät Sie individuell über die Möglichkeiten, durch Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen Vorsorge für den Fall zu treffen, dass durch Krankheit oder Unfall die selbstbestimmte Lebensführung unmöglich ist.

Auf Anfrage bieten wir auch zusätzliche Informationsveranstaltungen zu diesem Thema an.

Persönliche Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer

Die Betreuungsvereinigung der Caritas bietet persönliche Beratung und Begleitung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie für Interessierte an. Die persönliche Beratung erfolgt nach Vereinbarung.

Zur persönlichen Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Elke Schäfer-Krüger oder Katrin Höppner telefonisch oder per E-mail.

Caritasverband Westerwald - Rhein-Lahn e.V.
Bahnallee 16
56410 Montabaur
Fon: 0 26 02 - 16 06 36
Fax: 0 26 02 - 16 06 35
elke.schaefer-krueger@cv-ww-rl.de
kathrin.hoepfner@cv-ww-rl.de
www.caritas-westerwald-rhein-lahn.de



Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e.V.

Persönliche Beratung und Begleitung

Der Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e.V. berät auch in persönlichen Gesprächen über Themen der Betreuungsarbeit. Er bietet daneben die Möglichkeit, darüber in Ihrer Einrichtung zu referieren. Zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Die Ansprechpartner des Betreuungsvereins sind Alexandra Horn und insbesondere Uwe Sauer.

Für nähere Informationen und bei Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an uns unter Telefon 0 26 63 - 94 30-44.

Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e.V.
Hergenrother Straße 2a
56457 Westerburg
Fon: 0 26 63 - 94 30-44/40/45
Fax: 0 26 63 - 94 30 60
uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de
alexandra.horn@betreuungsverein-westerwald.de
annette.held@betreuungsverein-westerwald.de
www.diakonie-westerwald.de

Diakonie 

Der Betreuungsverein Westerwald e.V.

Der Betreuungsverein Westerwald e.V. berät und begleitet Menschen, die zu ehrenamtlich rechtlichen Betreuern bestellt worden sind.

Im Rahmen von persönlichen Beratungsgesprächen und Vorträgen informieren wir ehrenamtliche Betreuer und Interessierte zu den Themen:

- **Vorsorgevollmacht**
- **Betreuungsverfügung**
- **Patientenverfügung.**

Die individuelle Beratung erfolgt nach Terminabsprache in unserem Vereinsbüro oder bei Ihnen zu Hause. Auf Anfrage bieten wir auch Themenveranstaltungen für Firmen, sozialen Einrichtungen, etc. an. Auf Anfrage bieten wir auch Termine nach 16.00 Uhr in Form einer Abendsprechstunde an.

Bei Interesse können Sie gerne einen Termin mit Annika Brenner unter 02662 500 47 20, per Mail oder über unsere Homepage vereinbaren.

Betreuungsverein Westerwald e.V.
Saynstraße 18
57627 Hachenburg
Fon: 02662 500 47 20
Fax: 02662 500 47 29
info@betreuung-ww.de
www.betreuung-ww.de



BETREUUNGSVEREIN
WESTERWALD e.V.

Die Wunschbefolgung im neuen Betreuungsrecht (und Ihre Grenzen)

Nun ist es soweit, ab 01.01.2023 sind die Gesetze zur Betreuungsrechtreform 2023 in Kraft getreten.

Wie inzwischen allgemein unter gesetzlichen Betreuern bekannt, ist seit Januar 2023 nicht mehr das objektive Wohl des Betreuten, sondern dessen subjektiver Wunsch Maßstab für das Betreuerhandeln.

Im Gesetz ist dies ausdrücklich so dargelegt und das Wort Wohl durch das Wort Wunsch ersetzt worden. Hierdurch soll das Recht auf Selbstbestimmung der betreuten Person gestärkt werden.

Dies hat zu einigen Verwirrungen und Missverständnissen bei ehrenamtlichen Betreuern und Berufsbetreuern geführt. Deshalb hierzu nochmals einige Klarstellungen.

Sicher ist der Betreuer, die Betreuerin nach wie vor nicht die gute Fee, die alle Wünsche des Betreuten erfüllen muss und kann. Es geht hier vielmehr darum, dass im Rahmen der Möglichkeiten des Betreuten beim Treffen von Entscheidungen in Bezug auf die Gestaltung seines Lebens die Wünsche des Betreuten zu befolgen sind und hierbei nicht die Maßstäbe der Gesellschaft oder der des Betreuers zugrunde zu legen sind.

Diese Wünsche sind mit dem Betreuten zu besprechen und herauszuarbeiten. Hierbei sind die Ziele und Vorstellungen des Betreuten zu erörtern. Abgewichen hiervon darf nur, wenn dadurch eine erhebliche Gefährdung der Person oder des Vermögens der Person vorliegt.

Insbesondere wenn es um das Thema Wohnen geht, können die Vorstellungen des Betreuers, der Betreuerin und der betreuten Person weit auseinanderliegen. Wenn es z. B. Wunsch und Ziel des Betreuten ist, dass seine Wohnung nicht betreten werden darf, dann ist dieser Wunsch zu befolgen, auch wenn nach objektiver Hinsicht unbedingt eine Entrümpelung erfolgen müsste. Wenn Wunsch und Ziel des Betreuten aber der unbedingte Erhalt der Wohnung ist, darf auch gegen den geäußerten Wunsch eine Entrümpelung erfolgen. Es geht also immer um die erhebliche Gefährdung höherrangiger Rechtsgüter, wobei, was höherrangig ist aus der Sicht des Betreuten zu beurteilen ist.

Eine weitere Voraussetzung für die Abweichung von dem Wunsch des Betreuten ist, wenn dieser Ausdruck der Erkrankung ist und der betreuten Person die Einsichts-, Urteils- und Steuerungsfähigkeit fehlt. Nur die fehlende Eigenverantwortlichkeit rechtfertigt es, gefährdende Wünsche nicht zu befolgen.

Letztendlich überragt das Recht zur Selbstbestimmung die anderen Rechtsgüter.

Betreute Menschen müssen nur vor Gefährdung geschützt werden, wenn sie diese krankheitsbedingt nicht erkennen können oder nicht in der Lage sind nach einer gewonnenen Einsicht zu handeln.

Allerdings darf die Neuregelung nicht dazu führen, dass sich die Betreuer vorschnell zurückziehen und einem schädigenden Wunsch freien Lauf lassen. Der Prozess der Entscheidungsfindung, welches Rechtsgut dem Betreuten mehr bedeutet ist von dem Betreuer zu unterstützen.

Zum Schluss noch ein Wort zum Thema Haftung. Hierbei ist zu beachten, dass auch die Nichtbefolgung eines Wunsches ein Schaden sein kann. Wenn jemand z. B. ein Bettgitter anbringen lässt, gegen den Willen des Betreuten, mit der Begründung, dass nichts passiert, wird nicht beachtet, dass durch die Anbringung des Bettgitters die ganze Zeit etwas passiert, nämlich eine Freiheitsentziehung. Dies muss ins Verhältnis gesetzt werden zum drohenden Schaden. Wenn bei der Abwägung nach den oben genannten Kriterien eine Entscheidung zugunsten des Wunsches des Betroffenen nach Freiheit erfolgt, braucht niemand Angst vor der Haftung zu haben. Die Angst vor der Haftung der Betreuer ist oft unbegründet und sollte niemals handlungsleitend sein. Wenn sie schwer zu ertragen ist, sollte das Gericht zur Ausübung seiner Beratungs- und Aufsichtspflicht beteiligt werden.



Wichtige Adressen:



Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Westerwald e.V.

Christian-Heibel-Straße 52
56422 Wirges
Fon: 0 26 02 - 10 665-10
Fax: 0 26 02 - 10665-19
awo@awo-westerwald-betreuung.de
www.awo-westerwald-betreuung.de



BETREUUNGSVEREIN WESTERWALD e.V.

Betreuungsverein Westerwald e.V.

Saynstraße 18
57627 Hachenburg
Fon: 02662 500 47 20
Fax: 02662 500 47 29
info@betreuung-ww.de
www.betreuung-ww.de



Caritasverband Westerwald - Rhein-Lahn e.V.

Bahnallee 16
56410 Montabaur
Fon: 0 26 02 - 16 06 36
Fax: 0 26 02 - 16 06 35
elke.schaefer-krueger@cv-ww-rl.de
kathrin.hoepfner@cv-ww-rl.de
www.caritas-westerwald-rhein-lahn.de



Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Betreuungsbehörde (Kreisverwaltung)

Peter-Altmeier-Platz 1 - 56410 Montabaur
Fon: 02602 - 124-0
Fax: 02602 - 124-574
Christa Görg 02602 124 - 346
Natalie Herzmann 02602 124 - 341
Monika Krekel 02602 124 - 324
Timo Schattner 02602 124 - 343
Christoph Weiland 02602 124-683
betreuungsbehoerde@westerwaldkreis.de

Diakonie

Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e.V.

Hergenrother Straße 2a, 56457 Westerburg
Fon: 0 26 63 - 94 30-44/40 /45
Fax: 0 26 63 - 94 30 60
uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de
alexandra.horn@betreuungsverein-westerwald.de
annette.held@betreuungsverein-westerwald.de
www.diakonie-westerwald.de

Gesundheitsamt

(Kreisverwaltung)
Peter-Altmeier-Platz 1 - 56410 Montabaur
Fon: 02602 - 124-710

Außenstelle (Kreisverwaltung)

Triftstraße 1 D - 56470 Bad Marienberg
Fon: 02661 982430

Amtsgericht Montabaur

Bahnhofstraße 47 - 56410 Montabaur
Fon: 02602 - 151-0

Amtsgericht Westerburg

Wörthstraße 14 - 56457 Westerburg
Fon: 02663 - 981-3

Mitmensch sein -
Betreuer werden